



Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

im Hause

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Jahnplatz 1

50171 Kerpen

Tel.: 02237/58394

Fax: 02237/58121

b90-gruene@stadt-kerpen.de

www.gruene-kerpen.de

Bürozeiten Mo-Do: 10:00-13:00

23. Oktober 2023

Anfrage für den Umweltausschuss am 07.11.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie im Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr besprochen, bemüht sich die Firma Schüssler gerade um eine Genehmigung zur Erweiterung ihres Kieswerkes nach Süden bis zur Hambachbahn, die allerdings, wie festgestellt, die in der Leitentscheidung 21 geforderte hinreichende Waldvernetzung (mindestens 200 m Breite- keine Doppelbaumreihe) des Hambacher Waldes zur Steinheide auf lange Sicht unmöglich machen würde. Deshalb haben wir einige Fragen:

1. Wann erlischt die Genehmigung zum Kiesabbau der Firma Schüssler nach altem Betriebsplan für die Fläche A1-3 (HBP1, HBP2 und HBP3 ->siehe Grafik unten)?

2. Die Fa. Schüssler hat aktuell einen Antrag auf Auskiesung der beiden Folgegrundstücke B/HBP3a und C/HBP3b gestellt. Die beantragte Erweiterungsfläche B/HBP3a beinhaltet den Bereich mit der noch länger notwendigen Sumpfungswasserleitung von RWE. Für den Bereich C/HBP3b wurde für das Betriebsgelände am 31.7.2013 von der Stadt eine Bau-/Betriebsgenehmigung gemäß § 75 der Bauordnung also außerhalb der festgelegten Abgrabungskonzentrationszonen der Stadt und bezogen auf den bereits genehmigten Rahmenbetriebsplan zur Gewinnung von Quarzsand- und Quarzkiestagebau „Forster Feld“ erteilt. Diese Genehmigung sollte, wie die für die Gewinnung von Quarzkies und Quarzsand befristet bis zum 31.12.2021 auslaufen, was augenscheinlich nicht der Fall ist. Warum und für welchen Zeitraum wurde diese Genehmigung verlängert?

Da das Gebiet außerhalb der festgelegten städtischen Abgrabungs-Konzentrationszonen liegt, handelt es sich offensichtlich um eine Neuerschließung von vorher nicht zur Auskiesung genehmigten Grundstücken. Das steht aber der Entscheidung des Regionalrates vom 18. August 2023, TOP 6 entgegensteht, wonach keine Neuerschließungen und Erweiterungen von Kiesgruben in den vom Tagebau besonders betroffenen Gemeinden, wozu Kerpen gehört, erfolgen sollen.

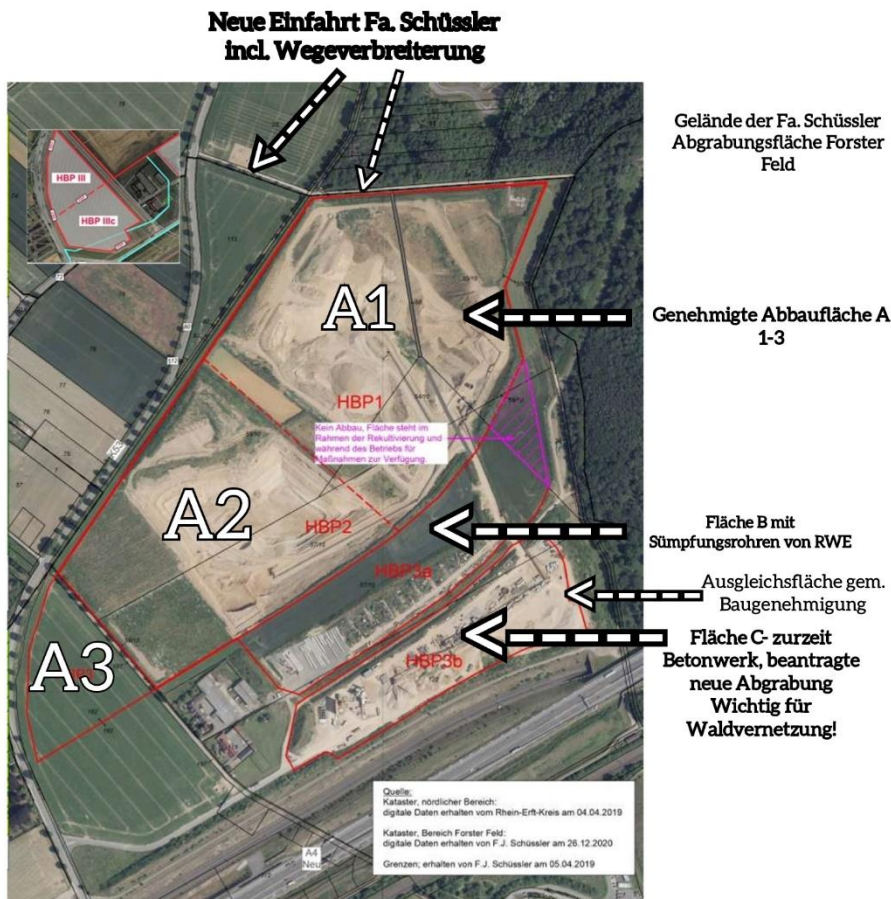
Wie möchte die Verwaltung mit dieser Tatsache umgehen?

3. Wie soll mit den von der Stadt 2013 – 2021 genehmigten Betriebsanlagen des Betonwerkes verfahren werden? Wenn von der Fa. Schüssler eine Verlegung in den bereits genehmigten Abbaubereich geplant ist, wird dafür eine erneute Bau-/Betriebsgenehmigung nach § 75 Bauordnung notwendig? Kann die Verwaltung das ablehnen?

4. Der Fa. Schüssler wurden bei Erteilung der Bau-/Betriebsgenehmigung des Betonwerkes Ausgleichsmaßnahmen auferlegt. Wurden diese fachgerecht und ausreichend ausgeführt und kontrolliert?

5. Des Weiteren hat die Fa. Schüssler von dem nicht für den KFZ-Verkehr freigegebenen Feldweg entlang der Kartbahn zur Steinheide eine neue Zufahrt zum Gelände gebaut. Diese wird über den massiv erweiterten Feldweg bereits seit Längerem von vielen schweren, hoch mit Sand und Kies beladenen

LKW aus dem Tagebau angefahren, die dort auch über eine schmale Brücke über ein Fließ fahren müssen. Wer hat diese Zufahrt und die Befahrung des Feldweges durch schwere LKW genehmigt? Weist die dortige Brücke überhaupt die dafür notwendige Tragkraft auf? Sind die seit längerem aus dem Tagebau angefahrenen und im Betonwerk verarbeiteten und verkauften großen Mengen an Kies und Sand von vorliegenden Genehmigungen gedeckt?



Begründung

Die Erweiterung des Kieswerkes Schüssler steht der Leitentscheidung vom 23. März 2021, Entscheidungssatz 8 inkl. der anschließenden Erläuterung über die Stärkung des Ökosystems Hambacher Wald und seiner Vernetzung mit dem FFH-Gebiet Steinheide entgegen, die in ausreichender Breite und ökologischer Wirkung und dazu rechtzeitig nur über das Grundstück C/HBP3b entlang der Hambachbahn erfolgen kann. Jede andere Planung z.B. entlang der Manheimer Bucht käme viel zu spät und eine Doppelbaumreihe ist keine Waldvernetzung! Bei Abschluss des Kiestagebaus der Fa. Schüssler kann dann zusätzlich(!) aus dem jetzigen Betriebsgelände eine wie in der Neuland Hambach Planung dargelegte Offenlandschaft erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Abels
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Yvonne Zimmermann
(Ratsmitglied)

Für die Richtigkeit

Dorine Dickneite